

Gemeinde Wachau

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Das neue Bundesmeldegesetz

Zum 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit wird es erstmalig und bundesweit einheitliche melderechtliche Regelungen für alle Bürgerinnen und Bürger geben.

Das Gesetz regelt künftig u.a. die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten sowie die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen.

Meldepflicht

Die allgemeine Meldepflicht bleibt unverändert.

Wer eine Wohnung bezieht hat sich innerhalb von **2 Wochen** nach dem Einzug bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von **2 Wochen** nach dem Auszug bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden.

Für Personen, die sonst im **Ausland** wohnen und nicht im Inland gemeldet sind, entsteht die Meldepflicht erst nach **3 Monaten**.

Wer im Inland gemeldet ist und eine Wohnung für nicht länger als **6 Monate** bezieht, braucht sich für diese Wohnung nicht anzumelden. Wer nach Ablauf von 6 Monaten nicht aus der Wohnung ausgezogen ist, hat sich innerhalb von 2 Wochen für diese Wohnung anzumelden.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers

Im Zusammenhang mit der An- bzw. Abmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person ab **01.11.2015** u.a. zwingend die **Wohnungsgeberbescheinigung** vorzulegen. Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend.

Wohnungsgeber sind in erster Linie die Vermieter oder deren Beauftragte, z.B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können auch selbst Eigentümer des Wohnraumes sein, aber auch Hauptmieter, die ihren Wohnraum untervermieten.

Der Wohnungsgeber muss **ab 01.11.2015** dem Meldepflichtigen die Wohnungsgeberbescheinigung innerhalb von 2 Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Wird Eigentum selbst bezogen, muss das Formular als Eigenauskunft ausgefüllt werden.

Ein entsprechendes Formular sowie wissenswerte Regelungen erhalten Sie in der Meldebehörde.